

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-2/2024**

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	05.01.2024
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

## Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau  
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	15.01.2024	beschließend
Bau- und Verkehrsausschuss	16.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	25.01.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar  
Bebauungsplan Nr. 11, "Wilhelmi-Werke AG" - 4. Änderung  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

### **Beschlussvorschlag:**

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Hs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschließt die 4. Änderung des Nr. 11 „Wilhelmi Werke AG“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB als **Satzung** und billigt die Begründung hierzu.

### **Sachdarstellung:**

Die Fa. Weimer beabsichtigt ein Parkhaus im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 zu errichten, um den Stellplatzbedarf für die Beschäftigten im Gewerbepark zu optimieren. Da die seinerzeit festgesetzte Geschossigkeit für ein Parkhaus nicht passend ist und in Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde, dem Lahn-Dill-Kreis eine Abweichung in Bezug auf die Geschossigkeit auch für ein Parkhaus nicht möglich ist. Musste der Bebauungsplan in diesem Bereich angepasst werden. Die seinerzeit festgesetzte Gebäudekubatur bleibt unverändert. Zwischenzeitlich wurden die notwendigen Verfahrensschritte durchgeführt. Die Abwägungsempfehlung des beauftragten Planungsbüros Fischer sind der Anlage zu entnehmen.

Anlässlich der vorgetragenen Stellungnahmen kann aus Sicht des Planungsbüros der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Um Zustimmung wir gebedeten.

Anlage(n):

1. Bebauungsplan "Wilhelmi-Werke AG" - 4. Änderung (Satzungskarte)
2. Abwägung "Wilhelmi-Werke AG", 4. Änderung

Walendsius  
Bürgermeister